

Bezirksamtsvorlage Nr. 1561 / 2021

zur Beschlussfassung -

für die Sitzung am Dienstag, den

13.07.2021

1. Gegenstand der Vorlage:

Zustimmung zur Umwidmung von 866 qm Freiflächen des Fritz-Schloss-Parks aus dem Vermögen des Straßen- und Grünflächenamtes zu Freiflächen der Kurt-Tucholsky-Grundschule, Kruppstr. 14 a und b im Vermögen des Schul- und Sportamtes für den Nachweis von Freiflächen sowie für den Abstandsflächennachweis

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Spallek

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Eine Teilfläche von 866m² des Fritz-Schloß-Parks, Flur 042 des Flurstücks 466 aus dem Vermögen des Straßen- und Grünflächenamtes (s. beiliegende Kennzeichnung im Kartenausschnitt), derzeit als Öffentliche Grünanlage gewidmet, wird dauerhaft dem Schul- und Sportamt zur Nutzung als Frei- und Abstandsfläche für das Schulgebäude der Kurt-Tucholsky-Grundschule übertragen.

Eine Bebauung des zu übertragenden Grundstücks wird ausgeschlossen.

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Schule, Sport und Facility Management beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung:

Mit dem städtebaulichen Vertrag zwischen dem Bezirksamt Mitte und der Groth u-invest Neunte GmbH & Co. Lehrter Str. KG vom 03.02.2016 wurde die Verpflichtung für den Bezirk Mitte zur Schaffung von 89 Schulplätzen am Standort der Kurt-Tucholsky-Grundschule begründet. Hierzu wurde dem Bezirk das Grundstück Kruppstr. 14a, Flurstück 222/3, Flur 42, Gemarkung Tiergarten für diesen Zweck aus dem Landesvermögen übertragen. Das Grundstück ist mit einem denkmalgeschützten Bestandsgebäude bebaut.

Die Kurt-Tucholsky-Grundschule wird in diesem Zusammenhang zu einer 6-zügigen Grundschule ausgebaut, um sowohl die Schulplatzbedarfe der Region, als auch die vertraglich verpflichteten 89 Schulplätze zu schaffen. Das Grundstück Kruppstr. 14a und b soll insgesamt 2 Schulzüge der Schule aufnehmen. Aus organisatorischen Gründen handelt es sich dabei um die Schulanfangsphase mit den ersten und zweiten Klassen des Standortes, insgesamt 12 Klassen. Bei der Aufstellung des Bedarfsprogramms hat sich die Planung an den Bedarfen einer 2-zügigen Grundschule orientiert und diese um den Raumbedarf reduziert, der nur für die Klassenstufen 3 bis 6 notwendig sind, wie z.B. Fachräumen. Die Sportfreiflächen werden ebenfalls auf dem Hauptstandort nachgewiesen. Hieraus ergibt sich, dass entsprechend der Musterraumprogramme bzw. Freiflächenprogramme insgesamt 1.855 qm Fläche für den Nachweis der Freiflächen fehlen. Diese sollen wie im beiliegenden Kartenausschnitt ausgewiesen, dem Schulgrundstück zugeschlagen werden, wobei 866m² der fehlenden Fläche die benannte Teilfläche des Fritz-Schloß-Parks beinhaltet und weitere 881m² der benötigten Fläche momentan Teilfläche des benachbarten Sportgeländes, Flur 042 Flurstück 437 ist, welches sich bereits im Vermögen des Schul- und Sportamts befindet. Die Freiflächen 462m² (Fläche SGA) und 398m² (Fläche Sport), die im beiliegenden Kartenausschnitt markiert sind, werden bereits durch die Schule (MUR) als Freifläche genutzt.

Im Rahmen der Erstellung der Bauplanungen wurde vorab die Nutzung des Grundstückes an der Rathenower Straße geprüft, welches aber nicht ausreichende Flächen aufweist, weder für einen Ergänzungsbau, noch für die nachzuweisenden Freiflächen. Alternative Grundstücke im Schulumfeld sind nicht vorhanden.

5. Rechtsgrundlage:

§ 36 (2) BezVG
§ 109 (1) Schulgesetz

6. **Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung**

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Für den Bau bzw. die Sanierung des Gebäudes und Geländes sind laut Investitionsprogramm derzeit 14.053 T€ im Kapitel 3701 Titel 70510 etatisiert. Hinzu kommen 3.293 T€ aus dem Vertrag der Groth Gruppe.

Des Weiteren entstehen Bewirtschaftungskosten für das zusätzliche Gebäude, die summarisch noch nicht abzubilden sind und aus dem Haushalt des Bezirksamtes aus Kapitel 3700/ 51701 zu bestreiten sind.

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine. In der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie entstehen Kosten für den zusätzlichen Personalkörper der Schule.

7. **Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:**

Keine

8. **Behindertenrelevante Auswirkungen:**

Keine

9. **Integrationsrelevante Auswirkungen:**

Keine

10. **Sozialraumrelevante Auswirkungen:**

Keine

11. **Mitzeichnung(en):**

BiKuUm L
StadtSozGes L
OrdPersFin L
JugFamBüD L

Bezirksstadtrat Spallek